Gemeindeamt Waidring
A-6384 Waidring, Pol. Bez. Kitzbühel
Tel. 05353/5202-0, Fax 5202-18

P R O T O K O L L

über die 10. Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2011

Anwesend:
Bgm. Georg Hochfilzer als Vorsitzender
GR Gottfried Flatscher
GR Johann Unterrainer
GR Günter Pühringer
GR Reinhard Foidl
GR Michael Seibl
GR[in] Andrea Kogler
Bgm.-Stv. Christian Foidl

Entschuldigt:
GR Klaus Brandtner
GR Richard Rier dafür EM Josef Erharter
GR Ing. Thomas Aigner dafür EM Nicola Manesch

Nicht entschuldigt:
GR Andreas Kals
GR Klaus Reiter

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls vom 16.06.2011
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Referenten
4. Raumordnungsangelegenheiten – Änderung(en) des Flächenwidmungsplanes – Sammeländerung
5. Erlassung einer Verordnung gem. § 13 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 (Erhebung vorgezogener Erschließungsbeitrag)
6. Friedhofsangelegenheiten
   a) Pachtvertragsabschluss Friedhofsareal und Grünanlage Kindergarten
   b) Errichtung Urnengräber
7. Erlassung einer Verordnung gem. §§ 10 und 11 der Tiroler Waldordnung – Waldumlage 2011
8. Bericht des Überprüfungsausschusses
9. Beschlussfassung über Haushaltsstellenüberschreitungen bzw. –Aufstockungen
10. Personalangelegenheiten
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.48 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Es sind 8 GR-Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder anwesend, somit ist laut § 44 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBL. Nr. 36/2001 i.d.F. LGBL. Nr. 3/2011, die Beschlussfähigkeit gegeben.

Eingangs nimmt der Bürgermeister gem. § 28 Abs. 1 TGO 2001, LGBL. Nr. 36/2001, i.d.F. LGBL. Nr. 3/2011, die Angelobung des GR-Ersatzmitgliedes Nicola Manesch vor, wonach diese gelobt, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

zu TOP 1) 00.00

Das Protokoll vom 16.06.2011 wird in seiner Form und Fassung für richtig befunden und einstimmig genehmigt.

zu TOP 2) 00.07

Der Vorsitzende berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt:

Kassenstelle Zahnarzt:
Die aktuelle Sachlage sieht so aus, dass sich auf die erste Ausschreibung hin kein Bewerber gemeldet hat und die Stelle neuerlich zum 01.10.2011 ausgeschrieben wird.

Tourismusstatistik:
Die Vergleichszahlen für Juni 2011 sind nicht unbedingt repräsentativ, da in der Statistik Abmeldungen von Gästen noch nicht vollzogen wurden und daher teilweise eine höhere Nächtigungszahl aufscheint. Dies betrifft allerdings nicht Waidring, sondern eine Nachbargemeinde. Im Schnitt hätte das Pillerseetal demnach im Juni einen Zuwachs von 25,83 %, Waidring hat ein Plus gegenüber dem Vorjahresmonat von 20,54 % - unsere Daten sind aktuell. Hochfilzen hätte demnach einen Zuwachs von 83,09 %, St. Ulrich von 44,64 % und Fieberbrunn liegt gleich auf wie Waidring mit 20 %. Hier wird man aber die endgültigen Zahlen abwarten müssen.

Hotel Rilano – Grundkauf Tennisplatz:
Hier gibt es noch keine endgültige Mitteilung von Seiten der Kaufinteressenten, für diese Woche sollte aber eine konkrete Entscheidung fallen.

zu TOP 3) 11.39

Sportclub Waidring:
Bgm.-Stv. Christian Foidl informiert über den Vorstandswechsel im Sportclub Waidring. Es sind alles neue Mitglieder im Vorstand und der neue Obmann Manfred Steinlechner steht für Kontinuität und Verlässlichkeit. Zu diesem Thema passend, wird das bevorstehende Projekt noch einmal kurz erörtert, dazu vertritt Bgm.-Stv. Christian Foidl die Meinung, wenn wir dieses Projekt so wie geplant durchziehen, gelingt uns ein großer Wurf.
Bgm. Georg Hochfilzer ergänzt dazu, dass wir nun alle Kosten einholen, ein schlüssiges Konzept dazu erstellen und anschließend befinden wir darüber.

Kanal-TV und Kanalspülung:
GR Reinhard Foidl informiert darüber, dass der, Abschnitt der Kanal-TV-mäßig erfasst und gespült wurde, abgeschlossen ist und € 11.500,00 gekostet hat. Diese Arbeiten wurden seiner Meinung nach super durchgeführt. Das Kanalbudget ist daher fast aufgebraucht, für weitere Arbeiten bleibt nicht mehr viel Spielraum.

Feuerwehrhaus:
GR Gottfried Flatscher berichtet, dass der Umbau des Feuerwehrhauses bis auf Kleinigkeiten soweit fertiggestellt ist. Es wurden 1400 Stunden an Eigenleistung investiert, mit den Kosten befindet man sich im Kostenrahmen und alles ist auf dem letzten Stand der Technik.

zu TOP 4 26.39

Die vom Gemeinderat im Frühjahr beschlossene Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist von der Landesregierung genehmigt worden wird somit rechtskräftig. Nun können wieder Widmungen auf Grundlage des geltenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen werden. Aktuell sind dies nachstehende Änderungen:

1. Heigenhauser Josef – Umwidmung des Parkplatzareals in Kerngebiet
2. Foid Max, Unterwasser – Umwidmung eines Baugrundstückes in Wohngebiet für Sohn Günther nördlich Wohnhaus Brandtner Peter
3. Edenhauser Vitus – Umwidmung eines Baugrundstückes in landw. Mischgebiet für Leitinger Christian
4. Schwaiger Bernhard, Bergerhäusl - Anpassung der Widmung an die bestehenden Grundstückskonfigurationen, der Bereich Hofstelle/Pension/Wirtschaftsgebäude wurde grenzmäßig neu als Sonderfläche eingeteilt/abgesteckt
5. Fischer Rupert – Sonderfläche für Projekt „Urlaub am Bauernhof“
6. Kals Erna/Andreas - Möchte gemeinsame Heizanlage für Gasthaus, Bauernhaus und Austraghaus bauen auf Grundstück von Gasthaus – Sonderfläche Gasthaus – dazu muss die Widmung noch ergänzt bzw. erweitert werden

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der einzelnen Maßnahmen einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereiche der Gste. 81/1, 81/7, 573/1, 598/1, 249, 250, 251, .34, 148/2, 149, 150, 154/1, 1690, 1660/1, 1660/2, alle KG. 82116 Waidring, gem. §§ 64 und 70 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG), LGBL. Nr. 56/2011, durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Waidring während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes der allee42landschaftsarchitekten gmbH & co.kg GZ T419 FWTA 52/11-146 sieht die Umwidmung der

- Gste. 81/1, 81/7, (jew. Tfl.) im Ausmaß von ca. 1.403 m² in Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG
- Gst. 573/1 (Tfl.) im Ausmaß von ca. 698 m² in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG
- Gst. 598/1 (Tfl.) im Ausmaß von ca. 1.408 m² in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG

- Gste. 249, 250, 251, (jew. Tfl.) im Ausmaß von ca. 458 m² in Sonderfläche „Landwirtschaftliche Hofstelle und Ferienpension“ gem. § 43 Abs.1 TROG bzw. im Ausmaß von ca. 53 m² von Sonderfläche in Freiland gem. § 41 TROG
- Gste. .34, 148/2, 149, 150, 154/1, 1690, (jew. Tfl.) im Ausmaß von ca. 5.100 m² in Sonderfläche „Erlebnisbauernhof und gewerblicher Beherbergungsbetrieb“ gem. § 43 Abs. 1 TROG
- Gste. 1660/1, 1660/2 (jew. Tfl.) im Ausmaß von ca. 1.255 m² in Sonderfläche „Gasthaus“ gem. § 43 Abs. 1 TROG

vor.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gem. § 70 Abs. 1 lit. a) des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes. Dieser Beschluss wird jedoch nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu TOP 5 47.29

Das neue Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz (TVAAG) (seit 1.7.2011 in Kraft) sieht die Einhebung sog. vorgezogener Erschließungskosten auf den Bauplatzanteil vor. Das ist keine neue Belastung oder sogar eine Doppelbelastung, so Bgm. Georg Hochfilzer, sondern eine vorgezogene Maßnahme, damit die Gemeinde das Geld für notwendige Aufschließungsmaßnahmen früher zur Verfügung hat. Das gilt dann künftig für alle Neuwidmungen ab Inkrafttreten einer diesbezüglichen Verordnung, für Altwidmungen gibt es Übergangsbestimmungen, die beinhalten, dass ein vorgezogener Erschließungsbeitrag auf den Bauplatzanteil erst nach 3jähriger Übergangsphase zur Vorschreibung gelangt, also frühestens ab 2014. Damit dies nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz entsprechend umgesetzt werden kann, bedarf es einer Verordnung des Gemeinderates, diese tritt dann 14 Tage nach Kundmachung der entsprechenden Verordnung in Kraft.

Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende

V E R O R D N U N G:

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidring beschließt die Erhebung der vorgezogenen Erschließungskosten gem. § 13 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 (TVAAG 2011), LGBL. Nr. 58/2011, mit Wirksamkeit ab 01.09.2011.

zu TOP 6a) 54.59

Die Kirche drängt in Sachen Pachtangelegenheit auf eine Neuregelung; sie verlangt jetzt generell bei Friedhöfen Pacht in Höhe von 1/3 der Einnahmen aus den Friedhofsgebühren. Der eingenommene Betrag beläuft sich auf ca. € 8.500,00, davon möchte die Kirche nun ca. € 2.700,00 pro Jahr aus diesen Einnahmen lukrieren.
Das Paket über die 3 Verträge, die zu erneuern wären, konnte leider von der Kirche noch nicht endgültig fertig ausgearbeitet werden, daher muss dieser Tagesordnungspunkt bis auf weiteres zurückgestellt werden.

zu TOP 6b) 58.02

In der Angelegenheit „Errichtung Urnengräber“ legt Bgm. Georg Hochfilzer dem Gemeinderat zwei mögliche Ausführungsvarianten zur Beurteilung vor. Der ursprüngliche Planentwurf von DI. Preyer wurde überarbeitet und an die Wünsche und Vorstellungen der Kirche angenähert, über Veranlassung und Auftrag der Kirche gibt es einen weiteren Vorschlag von Arch. DI. Erich Wurzrainer.
Nach Erörterung und Diskussion gelangt der Gemeinderat einstimmig zur Auffassung, dass man die Variante von DI. Walter Preyer forciert und diese zur Genehmigung einreicht.

zu TOP 7) 1:13.33

Betreffend Erhebung der Waldumlage ist die Erlassung einer entsprechenden Verordnung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt die vom Vorsitzenden vorgetragene Verordnung wie folgt einstimmig:

V E R O R D N U N G

<u>UMLAGE:</u>

50% des anteiligen Aufwandes für **Wirtschaftswald (WW)**

€ 34.323,26 : 957,0721 ha = 35,86 **x 50%** € 17,93
€ 7.444,05 Umlage

15% des anteiligen Aufwandes für **Schutzwald im Ertrag (SIE)**

€ 34.323,26 : 957,0721 = 35,86 **x 15%** € 5,38
€ 3.784,58 Umlage

GESAMTUMLAGE 2011 (Waldaufsichtsbeitrag) € 11.228,63

Das Entgelt für eine Stunde der Tätigkeit des Gemeindewaldaufsehers beträgt € 23,60.

zu TOP 8) 1:20.26

Herr GR Reinhard Foidl in seiner Eigenschaft als Obmann des Überprüfungsausschusses verliest die verfasste Niederschrift von der 2. Kassenprüfung am 29.06.2011. Geprüft wurde die Gebarung vom 16.04.2011 bis 29.06.2011. Bei der Prüfung sind keine Mängel ersichtlich gewesen, es gab keine Beanstandung.

zu TOP 9) 1:27.55

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat die bis zum jetzigen Termin aufgelaufenen Haushaltsstellenüberschreitungen wie folgt vor:

Haushaltsstellenüberschreitungen:

Hauptschule Betriebsbeitrag	Überschreitung € 5.437,24	Ansatz zu gering
Kapitaltransferzlg. Gemeinden	Überschreitung € 1.800,00	Investitionsbeitrag
Aufwendung Biatron	€ 1.916,05	nur anderes Konto
Treibstoffe	Überschreitung € 2.380,10	neuer Tank

Haushaltsstellenaufstockungen:

HS St. Johann Dachsanierung	Aufstockung € 19.400,00	vorgez. Investitionsbeitrag

Die Bedeckung der erfolgten Überschreitungen und der Aufstockung ist aus dem Rechnungsergebnis 2010 gegeben.
Der Gemeinderat der Gemeinde Waidring beschließt die vorgetragenen HH-Überschreitungen und die HH-Aufstockung einstimmig.

zu TOP 10) 1:32.26

Frau Brigitte Köck hat das Dienstverhältnis mit der Gemeinde Waidring gekündigt; das Dienstverhältnis wird per 31.07.2011 beendet. Die frei werdende Stelle soll ab Herbst 2011 neu besetzt werden, dazu soll eine neue Kraft für 10 Wochenstunden eingestellt werden. Diese Stellenbesetzung soll aus terminlichen Gründen – keine Gemeinderatssitzung im August – durch den Gemeindevorstand vorgenommen werden.
Der Gemeinderat delegiert die Entscheidung über die Einstellung der neuen Kraft für 10 Wochenstunden einstimmig an den Gemeindevorstand.

zu TOP 11) 1:35.39

Bezirksmusikfest:
Der Vorsitzende informiert über das bevorstehende Bezirksmusikfest am Wochenende.

Autofreier Tag:
GR Michael Seibl informiert über den geplanten autofreien Sonntag am 07.08.2011, den das Umweltreferat gemeinsam mit der Landjugend initiiert.

Hackschnitzelheizung Hauptschule St. Johann:
GR Reinhard Foidl stellt die Frage in den Raum, ob die Fernwärme nicht so super ist wie immer angepriesen?
Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass die Anlage sicher super und umweltfreundlich ist, aber die angedachten niedrigeren Energiepreise konnten nicht erreicht werden. Weiters ist auch der Preis ist nicht viel niedriger als andere Energiesysteme.

Geburtstag GR Johann Unterrainer:
Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Johann Unterrainer für die hervorragende Durchführung seiner Geburtstagsfeier. Daran anschließend bedankt sich GR Johann Unterrainer beim Gemeinderat für das schöne Geschenk, er hat eine große Freude damit, so der Tenor.

TIGAS-Anlage:
GR Reinhard Foidl fragt an, ob das Projekt von der TIGAS komplett gestorben ist?
Bgm.-Stv. Christian Foidl berichtet von einem Gespräch mit Herrn Dr. Hiltpolt, in dem Sinne ist für die TIGAS das strategische Ende beim Lärchenhof. Jetzt müsste die Gemeinde auf den Plan treten und die TIGAS zur Weiterführung der Leitungen nach Waidring ermuntern. Bgm.-Stv. Christian Foidl erklärt sich dazu bereit, noch einmal mit Herrn Dr. Hiltpolt in dieser Angelegenheit zu sprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Die Schriftführerin: Der Vorsitzende:

(Eva Seywald) Der 1. Vorstand:

Der 2. Vorstand: